

Einwohnerfragen eingereicht von 3 Fragestellern
unabhängig voneinander

0330/2013/A4

An die Stadtpräsidentin
Der Stadt Neumünster
Frau Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59
24534 Neumünster

E 27.11.16
27.11.16

26.11.2016

Einwohnerfragestunde der Ratsversammlung am 10.12.2016

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

ich bitte um eine mündliche und schriftliche Beantwortung der
folgenden Fragen durch den Oberbürgermeister.

(die Kosten sind in Euro zu benennen):

1. Wie hoch sind die Personalkosten seit 2012 für die Abrechnung der
Straßenbaubeiträge?
2. Wie hoch sind die Sachkosten seit 2012 für die Abrechnung der
Straßenbaubeiträge?
3. Wie hoch sind die Kosten seit 2012 für die Beauftragung von
Ingenieurbüros?
4. Wie hoch sind die Kosten seit 2012 bei der Abgabe von
Stellungnahmen zu Baumaßnahmen?
5. Wie viele Einlegungen seit 2012 gibt es an Widersprüchen gegen
Festsetzungsbescheide?
6. Wie viele Klagen gegen Festsetzungsbescheide der Stadt
Neumünster gibt es seit 2012 vor dem Verwaltungsgericht?
7. Wie hoch sind seit 2012 die Personal- und Sachkosten für
Zwangsmaßnahmen?

8. Wie hoch sind seit 2012 die Kosten und deren Erstattung im haftungsrechtlichen Sinne lt. § 116 Landesverwaltungsgesetz (LVwG)?
9. Wie vielen Stundungen wurde seit 2012 zugestimmt? Wie hoch ist die Gesamtsumme?
10. Wie oft wurde seit 2012 einer Ratenzahlung zugestimmt? Wie hoch ist die Gesamtsumme?
11. Wie oft wurde seit 2012 einem Erlass der Beiträge zugestimmt? Wie hoch ist die Gesamtsumme?
12. Wie viele Verrentungen wurden seit 2012 bewilligt? Wie hoch ist die Gesamtsumme?
13. Wie viele Grundbucheintragungen sind seit 2012 für den Beitragsberechtigten erfolgt?
14. Wie hoch sind seit 2012 die Personal- und Sachkosten allein für den Verwaltungsaufwand der Fragen 8 - 14?

Begründung:

Den Einzahlungen stehen Personal- und Sachkosten für die Abrechnung der Ausbaubeiträge pro Jahr gegenüber. Darüber hinaus entstehen weitere jährliche Kosten im Zusammenhang mit der Erhebung von Ausbaubeiträgen zum Beispiel für die Beauftragung von Ingenieurbüros, bei der Abgabe von Stellungnahmen zu Baumaßnahmen oder bei der Einlegung von Widersprüchen gegen Festsetzungsbescheide bzw. Klagen vor dem Verwaltungsgericht. Die Fragen sollen im Wesentlichen zur Transparenz der Straßenbaubeitragssatzung vom 07.06.2012 und deren Anwendung beitragen.

Mit freundlichen Grüßen
